

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialer Ziele beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sicherungsvermögen der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG für die Produktlinie Leben oeco

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299003RAXBE4RTR1E78

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung getätigt: __%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Finanzsektor sowie in Staatsanleihen. Ökologische/soziale Merkmale werden beworben. Nachhaltige Investitionen werden angestrebt, es ist kein Mindestanteil definiert.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Unsere Produkte müssen langfristig ökologisch tragbar, wirtschaftlich machbar sowie sozial vertretbar sein. Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale in den Produkten der Produktlinie Leben oeco wenden wir insbesondere bei der Auswahl der Kapitalanlagen an.

Dabei sind Investments nach ESG-Kriterien ein Instrument, wirtschaftliche Veränderungen, soziale Gerechtigkeit und umweltfreundliche Innovationen zu fördern und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern. Damit ist die Kapitalanlage der Produktlinie Leben oeco ein Katalysator einer zukunftsorientierten Entwicklung.

Bei der Auswahl der Kapitalanlagen für die Produktlinie Leben oeco arbeitet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG mit einem Team von professionellen Beratern zusammen.

Ökologische und soziale Merkmale werden dabei durch unternehmensinterne K.O.-Kriterien, den Freedom House Index sowie den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International berücksichtigt und geben die grundsätzliche Richtung vor. Unter K.O.-Kriterien verstehen wir:

K.O.-Kriterien

E Environment (Umwelt)	S Social (Soziales)	G Governance (Unternehmensführung)
Erzeugung von Atomenergie	Pornographie	Korruption und Bestechung
Herstellung von und Handel mit umweltschädigenden Technologien und Produkten	Herstellung von und Handel mit gesundheitsschädigenden Technologien und Produkten	Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt
Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt	Ausbeuterische Kinderarbeit und weitere Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der ILO (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)	Kontroverse Formen des Glücksspiels
Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)	Herstellung von Suchtmitteln	
Verschwendung natürlicher Ressourcen (Wasser, Bodenschätze, Energie)	Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker	
Giftmülltransporte und -exporte	Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern	
Artwidrige Tierhaltung (Massentierhaltung)		
Grüne Gentechnik		
Tierversuche (über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus)		
Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker		

Die K.O.-Kriterien unterliegen laufender Kontrolle. Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG behält sich vor, Änderungen an den K.O.-Kriterien vorzunehmen.

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Das Sicherungsvermögen der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG in der Produktlinie Leben oeco setzt sich aus Staatsanleihen und weiteren Assetklassen zusammen. Die Staatsanleihen sind in diesem Sicherungsvermögen die größte Assetklasse und werden im Hinblick auf das Ziel „Antikorruption“ mit dem Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International gemessen. Außerdem kommt der Freedom House Index als Gradmesser für Demokratie und Freiheit zur Anwendung. Für die weiteren Assetklassen finden die K.O.-Kriterien Anwendung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International bewertet 180 Länder und Gebiete in der ganzen Welt nach dem wahrgenommenen Grad der Korruption im öffentlichen Sektor und ist der weltweit am häufigsten verwendete Korruptionsindikator. Da die zugrunde liegenden CPI-Quellen verschiedene Dimensionen und Erscheinungsformen der Korruption im öffentlichen Sektor bewerten, gelingt es dem Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International verschiedene Aspekte der Korruption (Bestechung, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Nutzung eines öffentlichen Amtes für private Zwecke, Vetternwirtschaft im öffentlichen Dienst, Vereinnahmung des Staates) in einem Indikator zusammenzufassen. Der CPI-Report wird jährlich auf der Webseite von Transparency International unter www.transparency.org/en/cpi veröffentlicht. Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG hat sich in der Produktlinie Leben oeco als Ziel gesetzt, nur Investitionen in Länder zu tätigen, die zu den obersten 20 % im CPI-Index gehören. Dieses Ziel wird bei neuen Investments in Staatsanleihen in Form einer Mindesteintrittsbarriere berücksichtigt und mindestens halbjährlich für alle Staatsanleihen im Bestand überprüft, dokumentiert und in Form einer prozentualen Kennzahl zur Übereinstimmung im Bestand überprüft und hinsichtlich des Erfüllungsgrades dokumentiert.

Der Freedom House Index misst die Entwicklung der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten in allen Staaten. Der Grad der Gewährung politischer Rechte wird in den Subkategorien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie Funktionsweise der Regierung erhoben. Die Schwerpunkte für die Feststellung der Qualität bürgerlicher Freiheiten sind Glaubensfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und individuelle Freiheit. Die Einstufung erfolgt in „frei“, „teilweise frei“ oder „unfrei“. Grundlage sind Informationen, Analysen und Experteninterviews. Der jährlich aktualisierte Bericht Freedom-in-the-World ist unter <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> abrufbar. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Washington D.C., deren Ziel es ist, liberale Demokratien weltweit zu fördern. Für alle im Direktbestand und Fondsbestand gehaltenen Staatsanleihen gilt, dass sie als frei klassifiziert sein müssen. Basis ist der jährliche „Freedom in the World“ Bericht. Bereits im Bestand befindliche Staatsanleihen, die den o.g. Vorgaben nicht entsprechen werden unter Beurteilung von Sicherheits-, Rentabilitäts- und Liquiditätsaspekten ggf. veräußert.

Für die weiteren Anlageklassen ist die Einhaltung der K.O.-Kriterien auf Basis der Einschätzung des Nachhaltigkeits-Beirates maßgeblich für die Zulassung zum Anlageuniversum. Der Nachhaltigkeits-Beirat ist ein festes Gremium der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG. Er ist Ansprechpartner des Vorstands und sorgt für die nachhaltige Grundausrichtung der Gesellschaft. Der Nachhaltigkeits-Beirat wirkt zusammen mit dem Vorstand darauf hin, dass die nachhaltigen Ziele im Geschäftsbetrieb wie in der Kapitalanlage umgesetzt werden. Dabei orientiert sich der Nachhaltigkeits-Beirat an den von ihm festgelegten „Leitlinien für grüne Kapitalanlagen und gute Unternehmensführung.“

Verstößt eine potenzielle Investition gegen ein K.O.-Kriterium, wird sie nicht ins Anlageuniversum aufgenommen. Vor jeder Investition wird geprüft, ob der Emittent im Anlageuniversum vorhanden ist. Das Anlageuniversum wird laufend überprüft und kann mindestens halbjährlich angepasst werden. Es erfolgt mindestens halbjährlich ein Abgleich der getätigten Investitionen mit dem Anlageuniversum sowie eine mindestens halbjährlich dokumentierte Gesamtbetrachtung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind Auswirkungen, die sich aus Investitionen ergeben. Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich über die von uns definierten K.O.-Kriterien berücksichtigen lassen, schließen wir in unserem Kapitalanlage-Auswahlverfahren aus.

Im Anhang der jährlichen Standmitteilungen erhalten Sie zukünftig Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im relevanten Berichtszeitraum berücksichtigt wurden.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit dem Finanzprodukt verfolgt?

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG verfolgt in der Produktlinie Leben oeco einen ESG-Ansatz unter Definition von K.O.-Kriterien, in dem ökologische, soziale und Aspekte der Unternehmensführung in Investmententscheidungen berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Beurteilung der Kapitalanlagen unter ESG-Gesichtspunkten der Produktlinie Leben oeco wird durch einen strukturierten Prozess unter Einbezug des Nachhaltigkeits-Beirat und unter Berücksichtigung der „Leitlinien für grüne Kapitalanlage und gute Unternehmensführung“ sichergestellt. Diese Leitlinien legen die Grundsätze für die Kapitalanlage der Produktlinie Leben oeco mittels definierter K.O.-Kriterien fest. Zusätzlich wird für die weitere Beurteilung u. a. der Freedom House Index und der Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International zugrunde gelegt. Folglich stellen die Anwendung der K.O.-Kriterien, des Freedom House Index und des Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie dar.

Bei der konkreten Auswahl der Kapitalanlagen arbeitet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG mit einem Team von professionellen Beratern zusammen. Das Auswahlverfahren erfolgt nach einem dreistufigen System:

1. In der Risiko- und Finanzanalyse werden mögliche Anlagen von den Experten der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG und durch externe Portfolio Manager auf ihre wirtschaftliche Bonität untersucht.
2. Im nächsten Schritt erfolgt eine Prüfung der nachhaltigen Auswirkung der Anlage sowohl durch externe Nachhaltigkeitsbewertungen bzw. im Fall von Staatsanleihen durch Anwendung fester Grenzwerte bezogen auf den Freedom House Index und Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International.
3. Eine Experteneinschätzung des Anlageuniversums erfolgt durch unseren unabhängigen Nachhaltigkeits-Beirat, der mit professionellen Beratern aus dem Nachhaltigkeitsbereich extern besetzt ist. Dessen Richtlinienbeschlüsse sind alle dokumentiert.

Der Nachhaltigkeits-Beirat überprüft Aktien, Emittenten, Fonds und sonstige Investments und gibt diese für das investierbare Anlageuniversum frei. Zudem fasst er neue Leitlinienbeschlüsse. Diese konkretisieren die K.O.-Kriterien.

Das Anlageuniversum wird laufend überprüft und beobachtet. Wenn dabei Kontroversen oder Verstöße identifiziert werden, kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass zeitweise in Titel investiert wird bzw. worden ist, die gegen die K.O.-Kriterien verstoßen. In einem solchen Fall werden die neuen Informationen geprüft und das Investment neu bewertet. Die bei einer negativen Bewertung unter Umständen daraus resultierende Desinvestition erfolgt unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte zwecks Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer und der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG.

Bei der Einstufung von Staatsanleihen wird geprüft, ob der Staat gemäß des Freedom House Index als frei klassifiziert ist und zu den obersten 20 % der Staaten im Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International gehört.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die oben beschriebene Anlagestrategie erstreckt sich auf das gesamte Portfolio. Es existiert somit kein Mindestsatz.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei Investitionsentscheidungen in Unternehmen anhand der diesbezüglich relevanten K.O.-Kriterien. Diese werden über unseren Kapitalanlage-Auswahlprozess berücksichtigt.



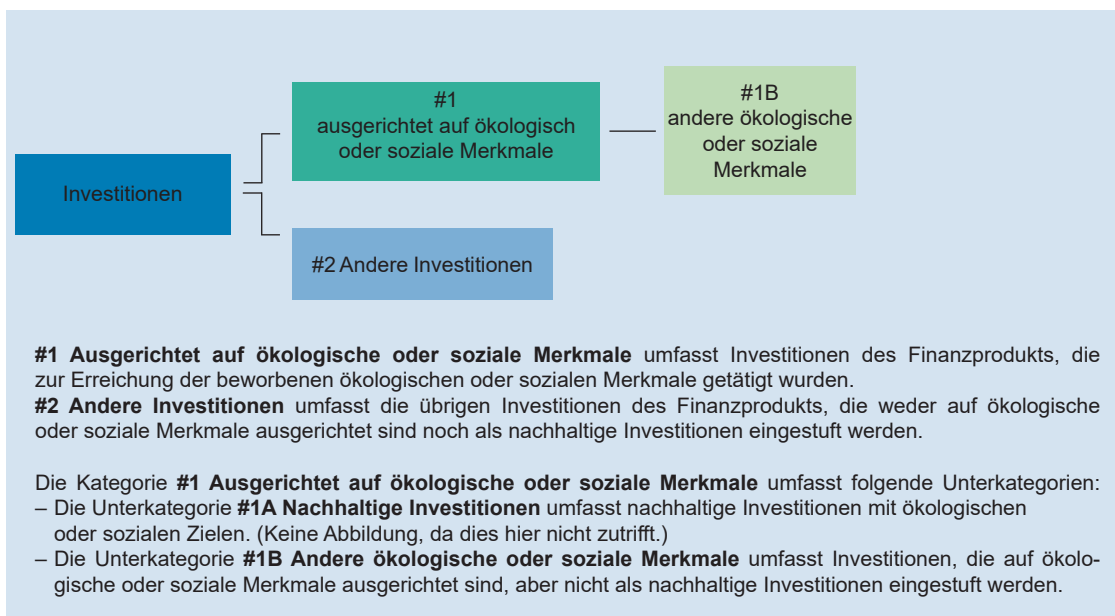
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Aktuell wird in folgende Positionen investiert:

1. Direkte Investitionen in europäische Staatsanleihen, Anleihen von Bund und Ländern, Anleihen mit Garantien der öffentlichen Hand oder von EU-Mitgliedsstaaten sowie Anleihen von Kreditinstituten (93 % der gesamten Kapitalanlage nach Marktwerten/Stand 31.12.2025)
2. Indirekte Investitionen über Private Equity-Strukturen in Unternehmen und Beteiligungen (1 % der gesamten Kapitalanlage/Stand: 31.12.2025)
3. Indirekte Investitionen über Fonds in Aktien, Staatsanleihen, Rententitel und Immobilien (5 % der gesamten Kapitalanlage nach Marktwerten/Stand 31.12.2025).
4. Cash-Bestände und Policendarlehen (1 % der gesamten Kapitalanlage nach Marktwerten/Stand 31.12.2025)

Die angegebenen Prozentsätze sind gerundet.

Wenn sich an der aktuellen Kapitalanlagestrategie nichts ändert, wird diese Mischung grundsätzlich so beibehalten, wobei sich innerhalb der einzelnen Positionen (1. - 4.) Verschiebungen ergeben werden. Nähere Informationen zu den zugrundeliegenden Indikatoren und sowie Informationen zu den ökologischen und sozialen Zielen sind aus den nachfolgenden Antworten zu **“#1 B Andere ökologische oder soziale Merkmale”** sowie **“#2 Andere Investitionen”** zu entnehmen.



Die Vermögensallokation gibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Erläuterung zu #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale:

Hierunter fallen alle Investitionen, die gemäß unserer K.O.-Kriterien erfolgen und alle Investitionen in Staatsanleihen, bei denen wir den Freedom House Index und den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International berücksichtigen. Dies betrifft 99 % der genannten Investitionen. Die restlichen 1 % der Investitionen fallen unter andere Investitionen. Erläuterungen hierzu finden Sie unter „#2 Andere Investitionen“.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente kommen ausschließlich zur Absicherung von Marktpreisrisiken zum Einsatz. Ökologische oder soziale Ziele werden mit dem Einsatz von Derivaten nicht verfolgt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für die EU-Taxonomiekonformität der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist derzeit kein Mindestmaß vorgesehen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für die Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ist kein Mindestanteil vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „**Andere Investitionen**“ fallen 1 % der getätigten Investitionen. Dazu zählen andere als die bereits benannten Staatsanleihen, Cash-Bestände bei Banken und Policendarlehen.

Diese Staatsanleihen erfüllen nicht die gesetzte Benchmark im Freedom House Index oder im Corruption-Perceptions-Index. Dies ist auf die indirekte Investition in Publikumsfonds zurückzuführen, die hierfür andere ökologische oder soziale Kriterien zugrundelegen. Der Anteil dieser Investitionen liegt bei max. 1 % der gesamten Investitionen.

Cash-Bestände bei Banken zielen nicht auf ökologische oder soziale Anlagezwecke ab, wobei jedoch die Banken selbst im Anlageuniversum enthalten sind.

Die Verwendung der Policendarlehen, welche den Versicherungsnehmern als Darlehen gegeben wurden, liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Versicherungsnehmer. Daher kann keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, ob diese der Verfolgung von ökologischen und sozialen Zielen dienen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.concordia.de/nachhaltigkeit/nachhaltige-altersvorsorge

www.concordia.de/nachhaltigkeit/kapitalanlage

Die Änderungshistorie zu diesem Dokument gemäß Artikel 12 Offenlegungsverordnung finden Sie unter: www.concordia.de/Artikel-12-OffenlegungsVO